

Übersicht Mehrkostenentwicklung durch Preissteigerung REWA (Bezugsgröße TW Zähler Q₃ 4 vormals Q_n 2,5)

Schmutzwasser

	ALT		NEU		Erhöhung per 01.01.2023 (Brutto)
	netto	brutto	netto	brutto	
Grundpreis	3,29 €	3,92 €	5,00 €	5,95 €	2,03 €
p.a.	39,48 €	46,98 €	60,00 €	71,40 €	24,42 €
Arbeitspreis	2,07 €	2,46 €	2,32 €	2,76 €	0,30 €

		brutto AP Erhöhung	brutto GP Erhöhung	brutto Mehrkosten p.a.
1 Personen Durchschnittshaushalt	30 m ³	33,34 €	24,42 €	57,76 €
	60 m ³	42,27 €	24,42 €	66,69 €
3 Personen Durchschnittshaushalt	90 m ³	51,19 €	24,42 €	75,61 €
	120 m ³	60,12 €	24,42 €	84,54 €
5 Personen Durchschnittshaushalt	150 m ³	69,04 €	24,42 €	93,46 €

Regenwasser

	ALT		NEU		Erhöhung per 01.01.2023 (Brutto)
	netto	brutto	netto	brutto	
Arbeitspreis	0,37 €	0,44 €	0,42 €	0,50 €	0,06 €

		brutto AP Erhöhung	brutto Mehrkosten p.a.
durchschnittlich Reihenhaus / Wohnung	50 m ²	2,98 €	2,98 €
	100 m ²	5,95 €	5,95 €
durchschnittlich Einfamilienhaus	150 m ²	8,93 €	8,93 €
	200 m ²	11,90 €	11,90 €
	250 m ²	14,88 €	14,88 €

Trinkwasser

	ALT		NEU		Erhöhung per 01.09.2022 (Brutto)
	netto	brutto	netto	brutto	
Grundpreis	2,82 €	3,02 €	5,00 €	5,35 €	2,33 €
p.a.	33,84 €	36,21 €	60,00 €	64,20 €	27,99 €
Arbeitspreis	1,87 €	2,00 €	1,87 €	2,00 €	- €

		brutto GP Erhöhung	brutto Mehrkosten p.a.
1 Personen Durchschnittshaushalt	30 m ³	27,99 €	27,99 €
	60 m ³	27,99 €	27,99 €
3 Personen Durchschnittshaushalt	90 m ³	27,99 €	27,99 €
	120 m ³	27,99 €	27,99 €
5 Personen Durchschnittshaushalt	150 m ³	27,99 €	27,99 €

Zusammenfassung Mehrkosten durch Preissteigerung REWA per 01.01.2023

Bruttomehrkosten (TW/SW/RW) p.a. durchschnittlicher 1 Personen Haushalt (Wohnung)	88,73 €
Bruttomehrkosten (TW/SW/RW) p.a. durchschnittlicher 3 Personen Haushalt (Einfamilienhaus)	112,53 €
Bruttomehrkosten (TW/SW/RW) p.a. durchschnittlicher 5 Personen Haushalt (Einfamilienhaus)	136,33 €

Gegenüberstellung der bisherigen und neuen Preise

	bis 31.12.2022		ab 01.01.2023	
	netto	brutto	netto	brutto
Schmutzwasserpreis zentral je m ³	2,07	2,46	2,32	2,76
Niederschlagswasserpreis je m ²	0,37	0,44	0,42	0,50
Grundpreis Zähler ≤ Q ₃ 4 (ehem. 0 ≤ Q _n < 6)	3,29	3,92	5,00	5,95
Grundpreis Zähler Q ₃ 10 (ehem. 6 ≤ Q _n < 10)	46,12	54,88	12,50	14,88
Grundpreis Zähler Q ₃ 16 (ehem. 10 ≤ Q _n < 25)	138,39	164,68	20,00	23,80
Grundpreis Zähler Q ₃ 25 (ehem. 10 ≤ Q _n < 25)			31,25	37,19
Grundpreis Zähler Q ₃ 40 (ehem. 25 ≤ Q _n < 40)	230,63	274,45	50,00	59,50
Grundpreis Zähler Q ₃ 63 (ehem. 40 ≤ Q _n)	296,53	352,87	78,75	93,71
Grundpreis Zähler Q ₃ 100 (ehem. 40 ≤ Q _n)			125,00	148,75
Grundpreis Zähler ≥ Q ₃ 250 (ehem. 40 ≤ Q _n)			187,50	223,13
Schmutzwasser dezentral (ALG Stadt)	6,75	8,03	10,58	12,59
Schmutzwasser dezentral (ALG Land)	9,20	10,95	10,58	12,59
Schmutzwasser dezentral (Schlamm KKA)	18,06	21,49	20,77	24,72
Aufschlag 1 Mo-Fr	27,73	33,00	50,60	60,21
Aufschlag 2 Sa-So	36,13	42,99	58,30	69,38
Aufschlag 3 Feiertags	51,26	61,00	97,20	115,67
Einsatz HDS/Schlammsaugwagen je h	92,00	109,48	110,00	130,90
Einsatz HDS/Schlammsaugwagen Fahraufwand je km	1,59	1,89	2,95	3,51
Einsatz TV-Wagen je h			76,00	90,44
Einsatz TV-Wagen Fahraufwand je km			1,98	2,36
Kamerabefahrung	41,00	48,79	100,00	119,00
Kamerabefahrung Fahraufwand je km	1,16	1,38	1,30	1,55
Abnahme SW	49,00	58,31	52,00	61,88
Abnahme RW	49,00	58,31	52,00	61,88
Druckprüfung I	106,72	127,00	150,00	178,50
Druckprüfung weitere	80,78	96,13	109,00	129,71
schriftliche Mahnung	5,11	5,11	1,50	1,50

REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH

Preisblatt für die Abwasserbeseitigung im Entsorgungsgebiet

Gültig ab 01.01.2023

1 Abwasserpreise

1.1 Grundpreis

Für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen sowie der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage beträgt der Grundpreis in Abhängigkeit von der jeweiligen Zählergröße:

Zählergröße	Grundpreis im Monat netto	Grundpreis im Monat inkl. 19% USt.
≤ Q ₃ 4	5,00 €	5,95 €
Q ₃ 10	12,50 €	14,88 €
Q ₃ 16	20,00 €	23,80 €
Q ₃ 25	31,25 €	37,19 €
Q ₃ 40	50,00 €	59,50 €
Q ₃ 63	78,75 €	93,71 €
Q ₃ 100	125,00 €	148,75 €
≥ Q ₃ 250	187,50 €	223,13 €

1.2 Benutzungsentgelt

1.2.1 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 b) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt	2,32 €/m ³	0,44 €/m ³	2,76 €/m³

1.2.2 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 c) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen dezentralen Abwasseranlage: (Ortsteile Freienlande und Andershof- Ausbau)

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt	2,32 €/m ³	0,44 €/m ³	2,76 €/m³

1.2.3 Für die Teilleistung Schmutzwasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 1 d) AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen mobilen Abwasseranlage

a) bei entnommenem Abwasser aus abflusslosen Gruben, die als solche betrieben werden:

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt	10,58 €/m ³	2,01 €/m ³	12,59 €/m³

b) bei entnommenen Schlamm aus Grundstückskläranlagen:

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt	20,77 €/m ³	3,95 €/m ³	24,72 €/m³

Bei Inanspruchnahme der mobilen Abwasseranlage fällt außerhalb der Werkzeiten ein Zusatzentgelt an je Auftrag in Höhe von:

Montag bis Freitag von 00:00 Uhr – 07:00 Uhr sowie 15:45 Uhr – 24:00 Uhr

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Zusatzentgelt	50,60 €/m ³	9,61 €/m ³	60,21 €/m³

Sonnabende und Sonntage

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Zusatzentgelt	58,30 €/m ³	11,08 €/m ³	69,38 €/m³

Feiertage

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Zusatzentgelt	97,20 €/m ³	18,47 €/m ³	115,67 €/m³

Wird die Abwasserbeseitigung wegen betriebsnotwendiger Arbeiten oder aus ähnlichen, nicht vom Anschlussnehmer zu vertretenden Gründen länger als einen Monat unterbrochen, so wird für die Zeit der Unterbrechung (abgerundet auf volle Monate) kein Grundpreis erhoben.

- 1.3 Für die Teilleistung Niederschlagswasserbeseitigung gemäß § 23 Abs. 1 Nr. 2, § 25 Abs. 1 AEB beträgt das Benutzungsentgelt für die Inanspruchnahme der öffentlichen zentralen Abwasseranlage:

	netto	Umsatzsteuer 19%	brutto
Benutzungsentgelt je Quadratmeter Einleitfläche	0,42 €/m ²	0,08 €/m ²	0,50 €/m²

2 Weitere Leistungen

- 2.1 Mahnungen
Schriftliche Mahnung

1,50 €

- 2.2 Fehlgeschlagener Einziehungsauftrag
Kann ein Einziehungsauftrag nicht ausgeführt werden, so werden die vom Geldinstitut erhobenen Gebühren und Kosten dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt.

3 Leistungen im Abwasserbereich

- 3.1 Einsatz Hochdruckspülgerät/Schlammsaugwagen je h

	netto	Umsatzsteuer	brutto
Preis je Stunde	110,00 €	20,90 €	130,90 €

	netto	Umsatzsteuer	brutto
Fahraufwand je Kilometer	2,95 €	0,56 €	3,51 €

3.2 Einsatz TV-Wagen Kanalnetz je h

Preis je Stunde	netto 76,00 €	Umsatzsteuer 14,44 €	brutto 90,44 €
Fahraufwand je Kilometer	netto 1,98 €	Umsatzsteuer 0,38 €	brutto 2,36 €

3.3 Einsatz Schiebekamera je h

Preis je Stunde	netto 100,00 €	Umsatzsteuer 19,00 €	brutto 119,00 €
Fahraufwand je Kilometer	netto 1,30 €	Umsatzsteuer 0,25 €	brutto 1,55 €

3.4 Abnahme Schmutzwasseranschluss/Regenwasser

Preis je Abnahme	netto 52,00 €	Umsatzsteuer 9,88 €	brutto 61,88 €
------------------	------------------	------------------------	--------------------------

3.5 Druckprüfung

Preis 1. Druckprüfung	netto 150,00 €	Umsatzsteuer 28,50 €	brutto 178,50 €
Preis jede weitere	netto 109,00 €	Umsatzsteuer 20,71 €	brutto 129,71 €

4 Baukostenzuschuss

Gemäß § 11 der Allgemeinen Bedingungen für die Entsorgung von Abwasser im Versorgungsgebiet der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft mbH (AEB) beträgt der Teilleistungssatz hinsichtlich des zu zahlenden Baukostenzuschusses in Euro pro Berechnungseinheit (BE)

a) für die Schmutzwasserbeseitigung

Stadt/Gemeinde	Ortsteil	netto €/BE	USt €/BE	brutto €/BE
Stralsund	alle Ortsteile	5,29	1,00	6,29
Niepars	alle Ortsteile	6,10	1,16	7,26
Groß Kordshagen	OT Flemendorf	4,40	0,84	5,24
Groß Kordshagen	OT Großkorshagen	3,10	0,59	3,69
Zarrendorf	alle Ortsteile	7,80	1,48	9,28
Altenpleen	OT Günz	8,08	1,54	9,62
Altenpleen	OT Nisdorf	4,23	0,80	5,03
Altenpleen	Altenpleen	8,81	1,67	10,48
Groß Mohrdorf	OT Hohendorf	3,71	0,70	4,41
Groß Mohrdorf	OT Groß Mohrdorf/ Klein Mohrdorf	5,62	1,07	6,69
Klausdorf	alle Ortsteile	8,18	1,55	9,73
Kramerhof	OT Parow	4,13	0,78	4,91
Kramerhof	OT Klein- und Groß Kedingshagen	7,26	1,38	8,64
Kramerhof	OT Kramerhof	11,96	2,27	14,23
Kramerhof	OT Vogelsang	8,16	1,55	9,71
Preetz	OT Schmedshagen	6,79	1,29	8,08
Preetz	OT Krönnevit	8,07	1,53	9,60
Prohn	alle Ortsteile	6,61	1,26	7,87
Karnin	alle Ortsteile	2,77	0,53	3,30
Franzburg	alle Ortsteile	6,79	1,29	8,08
Richtenberg	alle Ortsteile	6,99	1,33	8,32
Velgast	alle Ortsteile	3,37	0,64	4,01
Lüssow	OT Klein Kordshagen	110,19	20,94	131,13
Pantelitz	alle Ortsteile	6,45	1,23	7,68
Steinhagen	alle Ortsteile	5,93	1,13	7,06
Wendorf	alle Ortsteile	8,25	1,57	9,82
Tribsees	alle Ortsteile	4,74	0,90	5,64

b) für die Niederschlagswasserbeseitigung

Stadt/Gemeinde	Ortsteil	netto €/BE	USt €/BE	brutto €/BE
Stralsund	alle Ortsteile	0,85	0,16	1,01
Franzburg	alle Ortsteile	5,93	1,13	7,06
Richtenberg	alle Ortsteile	4,26	0,81	5,07
Velgast	alle Ortsteile	3,61	0,69	4,30
Tribsees	alle Ortsteile	3,50	0,67	4,17

Dieses Preisblatt tritt am 01.01.2023 in Kraft.

Titel: Preis Anpassung Abwasserentgelt zum 01.01.2023

Der Aufsichtsrat der REWA Stralsund GmbH beschließt die Anpassung des Abwasserentgeltes zum 01.01.2023 entsprechend dem als Anlage beigefügtem Preisblatt:

Anlage: Preisblatt 01.01.2023

Beschlusnummer: REWA - A - 4 - 5 - 1 - 2022

Datum: 14.09.2022



Dr.-Ing. Alexander Badrow
Vorsitzender des Aufsichtsrates

K+W Wirtschaftsberatung GmbH
Schauenburgerstraße 116, 24118 Kiel

REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH
An den Geschäftsführer
Herrn Falko Müller
Bauhofstraße 5
18439 Stralsund

K+W
Wirtschaftsberatung GmbH
Schauenburgerstraße 116
24118 Kiel

Ansprechpartner: Bernd Wolff
Tel.: +49 431 580 9471
bernd.wolff@kw-kiel.de

Kiel, 4. November 2022

Vorkalkulatorische Überprüfung der Wasser- und Abwasserentgelte 2023-2024 der REWA Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (Auftragsnummer: 20220202)

Sehr geehrter Herr Müller,

im Rahmen der obigen Beauftragung haben Sie uns gebeten, die Arbeitsergebnisse zur Überprüfung der Neukalkulation der Wasser- und Abwasserentgelte der Regionale Wasser- und Abwassergesellschaft Stralsund mbH (im Folgenden: REWA) kurz zusammenzufassen. Dieser Bitte kommen wir im Folgenden gern nach.

1. Ausgangssituation und Problemstellung

Die REWA ist für die Wasserversorgung sowie die Abwasserentsorgung in der Hansestadt Stralsund sowie 26 weiteren Städte und Gemeinden des Landkreises Vorpommern-Rügen zuständig. Die Aufgabe der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung obliegt den jeweiligen Kommunen, die sich der REWA als Erfüllungsgehilfe in der Regel auf der Grundlage eines privatrechtlichen Konzessionsvertrages bedienen. Die REWA tritt auf Basis dieser Konzessionsverträge gegenüber den Kunden der Wasserversorgung bzw. der Abwasserbeseitigung im eigenen Namen und auf eigene Rechnung auf. Abweichend dazu konnte im Bereich der Abwasserbeseitigung mit einer Kommune des Landkreises noch kein Konzessionsvertrag abgeschlossen werden. Dies ist allerdings zum 01.01.2023 vorgesehen, so dass für den vorliegenden Kalkulationszeitraum eine einheitliche Kalkulation für das gesamte Entsorgungsgebiet zu erstellen war.

Für die Bildung privatrechtlicher Trink- und Abwasserentgelte existieren keine allgemein gültigen Kalkulationsvorschriften. Privatrechtliche Entgelte unterliegen der allgemeinen Billigkeitskontrolle nach § 315 Abs. 3 BGB. Bei der Kalkulation und Bemessung sind im Übrigen die

Prinzipien des sog. Verwaltungsprivatrechts zu beachten. Nach der Rechtsprechung beinhalten die „grundlegenden Prinzipien öffentlichen Finanzgebahrens“, insbesondere die Grundsätze der Kostendeckung, der Gleichbehandlung und der Äquivalenz (vgl. BGH, Urteil v. 10. Oktober 1991, Az. III ZR 100/90, DVBL 1992). Diese Prinzipien werden bei der Anwendung der Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KAG M-V) eingehalten.

Die von der REWA erhobenen Entgelte für die Trinkwasserversorgung sowie die zentrale Schmutzwasserbeseitigung gliedern sich in verbrauchsunabhängige Grundentgelte sowie verbrauchsabhängige Zusatzentgelte. Für die Niederschlagswasserbeseitigung wird das Entgelt in Abhängigkeit von den angeschlossenen Flächen erhoben.

Die REWA hat zum 01.01.2023 eine Neukalkulation der Entgelte für die Trinkwasserversorgung und die zentrale Abwasserbeseitigung (Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung) vorgenommen um damit die genannten Entgelte an die aktuellen Entwicklungen und zukünftigen Planungen der Gesellschaft anzupassen. Der Kalkulationszeitraum soll sich dabei auf die Jahre 2023 und 2024 erstrecken.

Aufgrund der seit der letztmaligen Entgeltkalkulationen eingetretenen rechtlichen Entwicklungen hat sich die REWA entschieden, die Staffelung der Grundentgelte zu überarbeiten und zukünftig an den jeweiligen Zählerdurchflüssen auszurichten. Zur besseren Abdeckung der verbrauchsunabhängigen Kosten erfolgt gleichzeitig eine Erhöhung der Grundpreise auf 5,00 € (netto, für Q₃4) monatlich für die Trinkwasserversorgung und die Schmutzwasserbeseitigung. Die Grundpreise der größeren Wasserzähler ergeben sich entsprechend der jeweiligen Durchflussmengen.

Gegenstand unserer Beauftragung war es, die vorstehend genannten Kalkulationen rechnerisch zu überprüfen und die Frage zu beantworten, ob die errechneten Entgelte den Kalkulationsvorgaben des KAG M-V entsprechen.

2. Überprüfung der kalkulierten Entgelte 2019-2022

Seitens der REWA wurden Vorkalkulationen der Entgelte für die Wasserversorgung sowie die zentrale Abwasserbeseitigung für den Kalkulationszeitraum 2023 bis 2024 erstellt. Die uns vorgelegten Kalkulationen wurden zunächst rechnerisch nachvollzogen sowie die Betriebskostenansätze mit Hilfe der Ist-Daten des Jahres 2021 plausibilisiert. Die in Ansatz gebrachten Abschreibungen wurden anhand der Anschaffungs- und Herstellungskosten der Anlagen berechnet und konnten jeweils aus den zur Verfügung gestellten Vermögensaufstellungen sowie den geplanten Anlagenzugängen abgeleitet werden. Der Ansatz der kalkulatorischen Verzinsung wurde mit Hilfe einer Berechnung des aufgewandten Kapitals sowie unter Anwendung eines kalkulatorischen Zinssatzes nachvollzogen. Die wesentlichen Kalkulationsergebnisse stellen wir nachfolgend dar.

2.1 Wasserversorgung

Für die Wasserversorgung (einschließlich der anteilig zuzuordnenden Verwaltungskosten) wurden durchschnittliche jährliche Kosten in Höhe von 10.769 T€ in Ansatz gebracht. Diese untergliedern sich in 7.522 T€ Betriebskosten (Materialaufwand, Personalaufwand, sonstige Aufwendungen), 1.792 T€ Abschreibungen sowie 1.455 T€ kalkulatorische Zinsen. Im Vergleich zum abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 wurde der Betriebskostenansatz um 356 T€ erhöht. Begründet wurde diese Erhöhung insbesondere durch die im Materialaufwand (Instandhaltungen, Stromkosten usw.) eingetretenen bzw. erwarteten Kostensteigerungen sowie die allgemeine Preisentwicklung. Aufgrund der geplanten Investitionen errechneten sich darüber hinaus um ca. 100 T€ höhere Abschreibungen sowie ein höherer Zinsaufwand. Bei der Berechnung des kalkulatorischen Zinsaufwandes geht die REWA für Darlehensneuaufnahmen von steigenden Fremdfinanzierungskosten aus.

Neben den anfallenden Kosten sind in der Kalkulation Auflösungen von Fördermitteln und Ertragszuschüssen sowie sonstige Nebenerlöse zu berücksichtigen. Im Jahresdurchschnitt 2023/2024 betragen die aufwandsmindernden Nebenerlöse 1.231 T€. Im Vergleich mit dem Jahr 2021 ergibt sich dabei ein um ca. 136 T€ geringerer Ansatz, der sich aber durch den Wegfall eines einmaligen Effektes (Rückstellungsauflösung) in entsprechender Höhe nachvollziehbar erklären lässt.

Im Ergebnis verbleibt nach Abzug der Nebenerlöse im Mittelwert ein jährlicher Kostenerstattungsbedarf von 9.538 T€, der über die Einnahmen aus Grundpreisen sowie die mengenbezogenen Arbeitspreise zu decken ist. Für die Kalkulation der Tarife wurde eine Frischwassermenge von 3.870 Tm³ prognostiziert, die der durchschnittlichen Abgabemenge der Vorjahre entspricht.

Durch die im Abschnitt 1 erläuterte Erhöhung der Grundpreise steigen diese Einnahmen um ca. 524 T€ auf 2.206 T€. Damit können die erwarteten Kostensteigerungen weitgehend kompensiert werden, so dass der vorkalkulierte Wasserpreis der Jahre 2023 /2024 von 1,89 €/m³ lediglich 0,02 €/m³ über dem aktuell erhobenen Preis liegt. Die vorgelegte Kalkulation entspricht u. E. den Kalkulationsvorgaben des KAG M-V und ist inhaltlich aus unserer Sicht nicht zu beanstanden.

2.2 Abwasserbeseitigung

Die für den Kalkulationszeitraum geplanten durchschnittlichen Kosten der Abwasserbeseitigung wurden von der REWA mit 15.630 T€ kalkuliert und setzen sich zusammen aus 11.281 T€ Betriebskosten, 3.081 T€ Abschreibungen sowie 1.268 T€ kalkulatorischen Zinsen.

Die in Ansatz gebrachten Kosten haben wir, einschließlich der erforderlichen Zuordnung auf die verschiedenen Kostenträger (zentrale Schmutzwasserbeseitigung, dezentrale Schmutzwasserbeseitigung, Niederschlagswasserbeseitigung), nachvollziehen können und anhand der Kosten der Vergangenheit plausibilisiert. Ebenso wie bei der Wasserversorgung waren Kostensteigerungen, insbesondere im Bereich des Materialaufwandes zu berücksichtigen. Die berechneten Abschreibungen und die kalkulatorische Verzinsung bewegen sich insgesamt auf dem Vorjahresniveau.

Bei den Nebenerlösen war festzustellen, dass in 2024 von einem Rückgang der Auflösungen von Sonderposten aus übernommenem Anlagevermögen um ca. 35 T€ auszugehen ist. Dieser Rückgang steht im Zusammenhang mit dem Abschreibungsende übernommener Anlagen und konnte anhand der zur Verfügung gestellten Einzelaufstellungen nachvollzogen werden.

Nicht für die Neukalkulation berücksichtigt wurden bis 2021 gewährte Ausgleichszahlungen (ca. 300 T€ jährlich) für den Betrieb der auf der Kläranlage Stralsund errichteten Zusatzfiltration. Aufgrund der politischen Entwicklungen geht die REWA nicht davon aus, dass die als Teil der Kompensationsmaßnahmen für den Bau der Pipeline Nord Stream II vereinbarten Zahlungen im Kalkulationszeitraum erfolgen werden. Da die entsprechenden Anlagen trotz der fehlenden Ausgleichszahlungen weiter zu betreiben sind, sind die bisher über die Ausgleichszahlungen kompensierten Betriebskosten zukünftig über die Benutzungsentgelte der Schmutzwasserbeseitigung zu decken.

Die angefallenen Kosten und Nebenerlöse wurden verursachungs- und sachgerecht den Kostenträgern (zentrale Schmutzwasserbeseitigung und Niederschlagswasserbeseitigung) zugeordnet. Die Kosten der dezentralen Abwasserbeseitigung (Kleinkläranlagen und abflusslose Sammelgruben) wurden von den Kosten der zentralen Schmutzwasserbeseitigung in Abzug gebracht.

Die in Ansatz gebrachten Schmutzwassermengen (3.530.000 m³) sowie der Flächenansatz in der Niederschlagswasserbeseitigung (6.660.000 m²) wurden jeweils mit dem durchschnittlichen Niveau der Vorjahre geplant und konnten damit plausibel nachvollzogen werden.

Für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung war, analog zur Trinkwasserversorgung, die Erhöhung des Grundpreises mit Mehreinnahmen von ca. 245 T€ zu berücksichtigen. Das kostendeckende Schmutzwasserentgelt berechnete sich wie nachfolgend dargestellt:

Berechnung des Schmutzwasserentgeltes	Mittelwert 2023-2024
Kostenerstattungsbedarf:	10.233.412 €
Grundentgeltaufkommen:	2.041.755 €
durch Zusatzentgelt zu decken:	8.191.657 €
jährliche Schmutzwassermenge in m ³ :	3.534.500
Kostendeckendes Schmutzwasserentgelt (netto):	2,32 €/m³

Für den Bereich der Niederschlagswasserbeseitigung stellt sich die Berechnung des Entgeltsatzes wie folgt dar:

Berechnung des Niederschlagswasserentgeltes	Mittelwert 2023-2024
voraussichtlicher Kostenerstattungsbedarf:	2.801.552 €
Voraussichtliche Fläche in m ² :	6.660.000
Kostendeckendes Niederschlagswasserentgelt (netto):	0,42 €/m²

Auch für den Bereich der Abwasserbeseitigung konnten uns sämtliche Kostenansätze sowie die Verteilung der Kosten auf die Kostenträger nachvollziehbar dargestellt werden. Abweichungen von den einschlägigen Kalkulationsvorgaben des KAG M-V konnten nicht festgestellt werden.

Wir hoffen, Ihnen mit diesen Ausführungen gedient zu haben und stehen für ergänzende Erläuterungen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Kiel, 04.11.2022

K+W
Wirtschaftsberatung GmbH
Schauenburgerstraße 116
24118 Kiel



Mathias Kossyk



Bernd Wolff